

FACHTIERARZT für öffentliches Veterinärwesen

I. Aufgabenbereich

Die Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens sind weitgehend gesetzlich festgelegt und umfassen im wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

1. Tierseuchenbekämpfung
2. Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere
3. Tierschutz
4. Schlachtier- und Fleischuntersuchung
5. Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und der Lebensmittelbetriebshygiene
6. Tierkörperbeseitigung

II. Weiterbildungszeit: 3 Jahre

III. Weiterbildungsgang

- A.**
1. Erwerb des Prüfungszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt und
 2. eine nach dem Erwerb des Befähigungszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt abzuleistende dreijährige praktische Tätigkeit im Veterinärverwaltungsdienst mit Ausnahme einer ausschließlichen Tätigkeit in der Schlachtier- und Fleischbeschau.
- B.** Vorlage der Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik oder von 3 fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen in anerkannten naturwissenschaftlichen Fachzeitschriften.

IV. Wissensstoff

1. Tierseuchenbekämpfung
2. Tierkörperbeseitigung
3. Tierhygiene
4. Tierernährung
5. Futtermittelwesen
6. Arzneimittelwesen
7. Tierzucht
8. Tierschutz
9. Strahlenschutz

10. Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Geflügelfleischhygiene
11. Hygiene und Technologie der Lebensmittel einschließlich der Milch
12. Allgemeine Verwaltungskunde
13. Fachbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

1. Schlachthof oder anerkannter Schlachtbetrieb
2. Staatliches Veterinäruntersuchungsamt
3. Veterinärverwaltung